

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 3. August 2022	Nr. 140
------	-----------------------------	---------

## Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Berufspädagogik Pflegewissenschaft“ an der Universität Bremen

Vom 13. Juli 2022

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 11 (Human- und Geisteswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 13. Juli 2022 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 159), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Berufspädagogik Pflegewissenschaft“ vom 22. April 2020 (Brem.ABl. S. 365), zuletzt berichtigt am 18. September 2020 (Brem.ABl. S. 986), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 10 wird folgender Satz 2 angehängt: „Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“
2. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) In Absatz 1 wird nach dem Begriff „AT MPO“ folgende Formulierung eingefügt: „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweiligen Fassung.“
  - b) Der Absatz 4 entfällt.
3. In der Auflistung der Anlagen entfällt die Anlage 4.
4. Im Studienverlaufsplan in Anlage 1 wird in Zeile 3 das Modul Pfleg7 „Versorgungsforschung und Versorgungssteuerung“ wie folgt ersetzt: „Pfleg3 Diagnostik, 6 CP“.

5. In Anlage 2 wird in der Tabelle 2.2.1 das Modul Pfleg7 „Versorgungsforschung und Versorgungssteuerung“ ersetzt durch das Modul Pfleg3 „Diagnostik“ und die englische Übersetzung „Health Care Research and Care Management“ wird ersetzt durch „Nursing Diagnostics“; die übrigen Angaben bleiben unverändert.
6. Die Anlage 4 entfällt vollständig.

## **Artikel 2**

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2022/23 beginnen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2022/23 begonnen haben und das Modul Pfleg7 „Versorgungsforschung und Versorgungssteuerung“ weder absolviert noch ein Prüfungsverfahren für dieses Modul eröffnet haben, wechseln in die vorliegende geänderte Ordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 22. Juli 2022

Der Rektor  
der Universität Bremen